

Hygienekonzept

für

12. Waginger Breitensportregatta um den Ruperti-Pokal

am 30.10.2021

!! Innen: 3G und medizinische Maske !!

I: Folgende Personen dürfen das Regattagelände nicht betreten:

- a. Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- b. Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
- c. Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- d. Ruderer, Betreuer oder Besucher mit Krankheitssymptomen. Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit.

II: Es gelten folgende allgemeine Hygieneregeln:

- a. https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html
- b. Abstand von mindestens 1,5 m halten.
- c. Regelmäßig Hände gründlich mit Seife mindestens 30 Sekunden lang waschen.

III: Es gelten folgende Hygieneregeln für das Zelt, das Regattabüro und die Innenräume:

- a. Eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske muss getragen werden.
- b. Es dürfen nur geimpfte, genesene oder getestete Personen eintreten. 3G. Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis 6 Jahre und Schüler, die regelmäßig getestet werden. Nachweise sind mitzuführen. Sie werden vor dem Betreten des Zelts geprüft. Geprüfte Personen erhalten einen Stempel auf die Hand.
- c. Die Anzahl der Personen im Regattazelt ist begrenzt. Es dürfen sich nur so viele Personen im Zelt aufhalten, wie Sitzplätze vorhanden sind. Personen dürfen auf ihrem Sitzplatz die Maske abnehmen. Für regelmäßige und ausreichende Lüftung muss gesorgt werden.
- d. Im Regattabüro dürfen sich neben den Mitarbeitern nur maximal 2 weitere Personen aufhalten.

IV: Auf jedem der Stege dürfen sich jeweils nicht mehr als 10 Personen gleichzeitig aufhalten.

Ulrich Höfer
Regattaarzt

Michael Rosemann
Regattaleiter

Quellen:

Unter Berücksichtigung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, des Rahmenkonzepts Sport und der Regeln des Landratsamtes Traunstein sowie der Empfehlungen der Verbände DRV, BRV, BLSV und des Robert-Koch-Instituts haben wir folgendes Hygienekonzept erstellt.

Die gesetzlichen Vorgaben bleiben weiterhin bestehen und stehen über unseren regattainternen Regelungen. Das gilt insbesondere für Gesetze und Verordnungen, die nach Erstellung dieses Hygienekonzepts in Kraft treten.

- Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV)[1] vom 1. September 2021 (BayMBl. Nr. 615) BayRS 2126-1-18-G
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_14/true
- BLSV e.V. - Aktuelle Informationen für Sportvereine - 02.09.2021
https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/09/2021-09-02_Schreiben-an-Vereine.pdf
- RKI - Informationen zum Erreger; Stand 19.10.2021
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html